

WAS FÜR EIN SOMMER 2023...

...einer, mit uns gemeinsam !

Sa. 05. bis So. 13.

August 2023



**Jugendfreizeit
Sächsische
Schweiz**



-das Sommerferien-
Programm

Mo. 31. Juli bis

Fr. 4. August +

Mo 7. bis

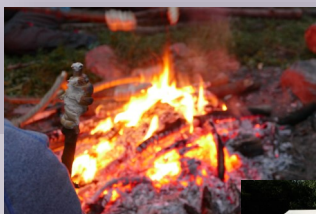
Fr. 11. August 2023

Ki Wi

**Zeltlager
für Kinder in
Gieselwerder**

Mo. 21.08 bis

Di. 29.08.2023



Was für ein Sommer....

Wir haben ein vielfältiges Angebot geplant und freuen uns darauf den Sommer zusammen mit Euch zu verbringen.

Alles mit dem Ziel, jungen Menschen Ferien-Erlebnisse in Gemeinschaft zu ermöglichen.

Mit Sicherheit und Verantwortung!

Weitere Infos auch auf unserer Homepage:

ev-jugend-upland.de



Freizeit für Jugendliche 05.08. -13.08.2023 Naturerlebnis Sächsische Schweiz

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Anmeldebogen ausfüllen und zusenden/ einwerfen bei:

Viola Wilke
Eimelroder Weg
15,34508 Willingen

Dieses Jahr wollen wir gemeinsam mit euch die Sächsische Schweiz entdecken. Diese Region wird für uns faszinierende Eindrücke schaffen. Wir werden unsere Freizeit vielseitig gestalten, so dass für jeden was dabei ist. Einfaches Leben unter der Sonne, ein gemütliches Zeltlager, eine kleine Gruppe, die schnell zu einer festen Gemeinschaft zusammenwächst. Ferien, die bereichern und unvergessen bleiben!



14 Jugendliche ab 14 Jahren

Kosten: 380 € (Fahrt, Unterkunft, volle Verpflegung, Betreuung)

Leitung: Viola Wilke und Team

Gieselwerder ist ein kleines, überschaubares Dorf in Nordhessen. Der Campingplatz befindet sich direkt am Weserufer.

Unsere Zelte sind geräumig und werden von je 3 Kindern bewohnt. Zu uns gehört noch ein großes Gruppen- und Küchenzelt.

Unsere Betreuer sind 10 geschulte und qualifizierte ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die sich für euren Urlaub stark machen.

Zeltlager für Kinder in Gieselwerder

Zeltlager für Kinder von 8 bis 13 Jahren

Mo. 21. bis Di. 29. August

Unser Zeltlager ist randvoll mit Freizeit- und Ferienerlebnissen. Ein echtes Kinderzeltlager: Für Entdecker und Abenteurer



30 Kinder von 8– 13 Jahren

Kosten: 240€

Leitung: Viola Wilke und Team

Ki Wi - Kinder in Willingen

- das Sommerferienprogramm

Jede Menge Spiele, Aktionen und Ausflüge. Spannendes und Lehrreiches, das Kinder stärkt und weiterbringt

Anmeldung unter: Pfarramt.Willingen-2@ekkw.de



1. Woche:

„Auf den Spuren der 4 Elemente“
Feuer-Wasser- Luft- Erde

2. Woche:

„Expedition in Unbekanntes“

vom 31.07. bis 04.08.2023
jeweils von montags bis freitags,

8.30 bis 14.00 Uhr

für Kinder ab der 1. Klasse bis 12 Jahre

Kosten: ca. 45 € pro Woche

Leitung: Karin Stade, Katrin Schröter und Team

Anmeldeformular

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich



zum Zeltlager in Gieselwerder vom 21.08-29.08.2023



zur Jugendfreizeit in die Sächsische Schweiz vom 05.08-13.08.2023

der Evangelischen Jugend Upland an.



Name des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Telefon/Handy

Email: _____ (Druckbuchstaben)

Im Notfall sind folgende Personen erreichbar: (Großeltern, Arbeitsplatz, Handy etc.)

Name, Anschrift

Telefon

Name, Anschrift

Telefon

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Mein Kind ist Schwimmer (evtl. Abzeichen): _____ O Ja O Nein

2. Mein Kind darf unter Aufsicht eines Betreuers schwimmen und baden. O Ja O Nein

3. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in Gruppen mit mindestens zwei weiteren Kindern

nach Erlaubnis eines Betreuers ohne besondere Aufsicht unterwegs sein darf (z.B. Stadtralley) O Ja O Nein

4. Auf mein Kind muss außergewöhnliche Rücksicht genommen werden. (Gründe, wie z.B. Krankheiten, Allergien, besondere Medikamente, Unverträglichkeiten usw., bitte auf einem Blatt vermerken und der Anmeldung beifügen)

O Ja O Nein

5. Bilder der Freizeit, auf denen mein Kind zu sehen ist, dürfen für Artikel in der Zeitung/ dem Gemeindebrief und der Homepage der Ev. Jugend Upland verwendet werden.

O Ja O Nein

6. Die Bilder dürfen online gestellt werden und ausschließlich von den Teilnehmer*innen eingesehen/ heruntergeladen werden.

O Ja O Nein

7. Die Reisebedingungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

O Ja

Datum

Unterschrift des Kindes/Jugendlichen

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Reisebedingungen und Reiseinformationen (Bitte sorgfältig lesen und aufbewahren)

1. Reiseveranstalter ist die Evangelische Jugend des Gesamtverbandes Upland. (www.ev-jugend-upland.de)

2. Anmeldung /Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich und ist bei Minderjährigen von diesen und einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Anmeldung gilt als verbindlicher Reisevertrag. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Veranstalters bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zustande. Die Anmeldebestätigungen werden gesammelt Ende April 2023 verschickt. Mündlich oder telefonisch können nur Reservierungen vorgenommen werden. Geht die Anmeldung nicht binnen 7 Tagen schriftlich ein, erlischt die Reservierung. Bis zum 31.03.2023 werden Anmeldungen von Kindern aus dem Upland bevorzugt. Ansonsten ist das Eingangsdatum der schriftlichen Anmeldung bei Viola Wilke maßgeblich.

3. Zahlungsbedingungen /Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird innerhalb einer Frist von 10 Tagen ein Anzahlungsbetrag von 100 Euro fällig. Der Restbetrag von 140 Euro wird bis zum 14.07.2023 fällig. (Statt der Anzahlung kann natürlich auch sofort der gesamte Betrag überwiesen werden.) Die Zahlung ist auf das Konto beim Kirchenkreisamt Waldeck-Frankenberg bei der Waldecker Bank, IBAN DE51 52360059 0000 034096 BIC: GENODEF1KBW, Stichwort: Zeltlager oder Jugendfreizeit Upland/ Name des TN zu überweisen.

4. Änderungen der Reiseleistungen /Änderungen und Abweichungen von der in der Ausschreibung vereinbarten Form und dem Inhalt der Reise, die ohne Verschulden des Reiseveranstalters notwendig werden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und zu einer wesentlichen Änderung der beschriebenen Leistungen und dem Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise führen. Tritt durch wesentliche Veränderungen eine erhebliche Minderung der vereinbarten Reiseleistungen ein, verpflichtet sich der Reiseveranstalter zu angemessenem Ausgleich. Der Reiseveranstalter ist berechtigt aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen, die Reise bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen.

5. Rücktritt des Teilnehmers von der Reise/ Tritt ein Teilnehmer nach Zustandekommen des Reisevertrages von der Reise zurück, so muss dies schriftlich erfolgen. Dem Reiseveranstalter stehen bei Rücktritt des Teilnehmers folgende pauschale Entschädigungen für den Ausfall zu:

bis 42 Tage	vor Reiseantritt	pauschal 30,- Euro
vom 41. bis zum 21. Tag	vor Reiseantritt	25% des Reisepreises
vom 21. bis zum 7. Tag	vor Reiseantritt	50% des Reisepreises
vom 7. Tag bis zum	Reiseantritt	100% des Reisepreises

Kann von dem Teilnehmer ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt werden, kann von der Entschädigung abgesehen werden.

6. Grobe Regelverstöße /Die Anweisungen und Regelungen der Leitung und der BetreuerInnen sind für den Einzelnen und die Gruppe verbindlich. Ist nach wiederholten Regelverstößen oder grober Missachtung der gebotenen Ordnung durch einen Teilnehmer eine fortgesetzte Teilnahme an der Reise nicht mehr verantwortbar, kann die Leitung den verbindlichen Ausschluss von der Reise entscheiden. Eine evtl. nötige Heimfahrt geht zu Lasten des Teilnehmers; der Teilnehmer hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Entschädigung für entgangene Leistungen.

7. Umgang mit Material und Ausrüstung/ Das Material des Gesamtverbandes Upland ist umfangreich, vielfältig und wertvoll und soll möglichst lange einsetzbar bleiben. Dies erfordert die schonende und umsichtige Behandlung von Material und Ausrüstung durch die Teilnehmer. Das Gleiche gilt für Material und Ausrüstung, die zur Durchführung der Reise vom Veranstalter von Dritten übernommen wurden. Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete oder zugelassene Schäden kann der Teilnehmer zur Haftung herangezogen werden. Für gemeinschaftlich verursachte Schäden haften die Teilnehmer gleichberechtigt anteilig.

8. Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten /In besonderen Fällen erfordert eine verantwortliche Betreuung der Teilnehmer möglicherweise im Verlauf der Reise die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten. Die Angabe der richtigen Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsbechtigten während der gesamten Reise ist daher besonders wichtig. Sollten Eltern nicht erreichbar sein, müssen sie einen Stellvertreter (evtl. Großeltern etc.) benennen und deren Anschrift bzw. Telefonnummer vorher angeben.

9. Elternbesuche /Elternbesuche während des Zeltlagers sind grundsätzlich möglich, der Besuch mit dem genauen Termin muss jedoch vorher mit der Leitung und ihrem Kind abgesprochen werden. So kann mit dem Kind ein Besuch geplant und mit dem Tagesprogramm der Gruppe abgestimmt werden.

10. Vortreffen/ Die Teilnahme am Vortreffen ist für den Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter verbindlich. Beim Vortreffen lernt man den Teilnehmerkreis sowie Leitung und Betreuer kennen und erhält wesentliche Informationen zur Reise und hat die Möglichkeit Fragen zu klären. Sollte ausnahmsweise eine Teilnahme nicht möglich sein, ist der Teilnehmer verpflichtet, alle dort erfolgten Informationen zur Reise selbst einzuholen, das heißt die Kenntnis dessen wird bei Reisebeginn vorausgesetzt. Der Termin des Vortreffens wird rechtzeitig bekannt gegeben.

11. Allgemeines zum Verlauf /Die Teilnahme am Gruppenprogramm ist für die Teilnehmer verbindlich. Es wird die Mithilfe der Teilnehmer bei Tisch - und Küchendienst, sowie bei allgemeinen Aufgaben und bei der Endreinigung erwartet. Es sollte darauf geachtet werden, dass dem Teilnehmer folgende Dinge mitgegeben werden: warmer Schlafsack, intakte Luftmatratze, frische Wäsche, Handtücher, Waschzeug, Badesachen, praktische Freizeitkleidung, feste Schuhe (evtl. Gummistiefel), Regenbekleidung und Sonnenschutzmittel. (Nähere Informationen erfolgen bei dem Vortreffen). Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Verspätungen oder anderen Unregelmäßigkeiten (z.B. Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, auch durch Dritte) und deren Folgen. Der Veranstalter kann ebenfalls keine Haftung übernehmen für von ihm nicht schuldhaft herbeigeführten Verlusten von persönlichen Dingen oder Gegenständen. Das Taschengeld der Teilnehmer kann für die Dauer des Aufenthaltes bei der Leitung hinterlegt werden und ist einmal täglich durch Auszahlung verfügbar.

12. Versicherungsschutz /Für ausreichenden Versicherungsschutz (Krankheit, evtl. Unfall, Haftpflicht) ist der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter selbst verantwortlich. Eine Rahmen-Unfallversicherung seitens des Reiseveranstalters besteht. Mitzubringen sind eine Kopie des Impfpasses und die Krankenversicherungskarte (wird bei der Leitung hinterlegt und bei der Abreise wieder ausgehändigt).